**Wahlvorschlag: Gruppe der studentischen Mitglieder**

**Abgabetermin: 02.11.2017, 12:00 Uhr beim Wahlvorstand (in den Dekanaten der Fachbereiche)**

Listenname (wünschenswert, darf nicht Name des Gremiums sein):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechperson(wünschenswert):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name + E-Mail)

Dieser Wahlvorschlag stellt eine eigene Liste im Rahmen der personalisierten Verhältniswahl dar. Die Kandidatinnen/Kandidaten erscheinen auf dem Stimmzettel **in unveränderter Reihenfolge**.

Dieser Wahlvorschlag stellt keine eigene Liste dar. Die Kandidatinnen/Kandidaten sind damit einverstanden, mit Bewerberinnen/Bewerbern anderer Vorschlagslisten auf dem Stimmzettel **in alphabetischer Reihenfolge** zu erscheinen. **Sollten andere Wahlvorschläge als eigene Liste eingegangen sein, gilt dieser Wahlvorschlag ebenfalls als eigene Liste.**

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Name** | **Vorname** | Fachbereich | Studiengang | Kontakt-E-Mail (freiwillige Angabe) | Matrikel-Nummer | Unterschrift |
| 1. |  |  |  |  |  |  |  |
| 2. |  |  |  |  |  |  |  |
| 3. |  |  |  |  |  |  |  |
| 4. |  |  |  |  |  |  |  |
| 5. |  |  |  |  |  |  |  |
| 6. |  |  |  |  |  |  |  |
| 7. |  |  |  |  |  |  |  |
| 8. |  |  |  |  |  |  |  |
| 9. |  |  |  |  |  |  |  |

**(Rückseite: Auszug aus der Wahlordnung)**

**Seite \_\_\_\_ von insgesamt \_\_\_\_ Seiten**

**Auszug aus der Wahlordnung der Hochschule RheinMain vom 05. Juli 2016**

**§ 1 Grundsätze**

(6) In den Kollegialorganen ist eine **angemessene Vertretung von Frauen und Männern** anzustreben.

(7) Auch soll bei den Wahlen in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder dafür Sorge getragen werden, dass unbefristete und befristete Beschäftigte entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden.

**§ 12 Wahlvorschläge**

(1) Wahlvorschläge werden als Vorschlagslisten innerhalb der vom Wahlvorstand bestimmten Frist für die Senatswahl bei der Wahlleiterin oder bei dem Wahlleiter, für die Fachbereichsratswahlen beim jeweiligen Wahlvorstand eingereicht. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bzw. die Mitglieder des Wahlvorstandes vermerken auf jedem Wahlvorschlag den Tag und die Uhrzeit von dessen Eingang.

(2) **Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Jede Liste soll mindestens so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie von deren Gruppe Sitze in dem zu wählenden Gremium zu besetzen sind.** Auf einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerberinnen und Bewerber aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der Gruppe der Studierenden, der wissenschaftlichen oder der administrativtechnischen Mitglieder benannt werden. Für die Fachbereichsratswahlen reichen die Gruppen der wissenschaftlichen und der administrativ-technischen Mitglieder gemeinsame Vorschlagslisten ein.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für jede Wahl nur auf einer Vorschlagsliste benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber mit ihrem oder seinem Einverständnis auf mehreren Listen benannt, so ist sie oder er vom Wahlvorstand aus allen Vorschlagslisten zu streichen. Hierüber ist die Bewerberin oder der Bewerber durch den Wahlvorstand schriftlich zu unterrichten. Ebenso werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar sind, vom Wahlvorstand aus der Vorschlagsliste gestrichen und vom Wahlvorstand hierüber schriftlich informiert.

(3) Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) sind auf den von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bereitgestellten Vordrucken einzureichen. Jede Liste muss enthalten:

1. die Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber, bei Studierenden zusätzlich die Matrikelnummer,

2. die Zugehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber zu einem Fachbereich oder Studiengang oder zur Hochschulverwaltung und

3. die eigenhändige Unterschrift aller Bewerberinnen und Bewerber, mit der sie sich mit der Kandidatur einverstanden erklären.

(4) Die Einverständniserklärung kann innerhalb der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge unter Angabe der Liste gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich widerrufen werden. Wird keine Einverständniserklärung vorgelegt, ist die Bewerberin oder

der Bewerber aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

(5) Mitglieder der Hochschule, die dem Personalrat angehören, sind nur dann wählbar, wenn sie gleichzeitig erklären für den Fall der Wahl in den Senat oder Fachbereichsrat als Personalratsmitglied zurückzutreten. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, sind sie aus der Vorschlagsliste zu streichen.

(6) Vorschlagslisten können mit einem Listennamen versehen werden. Namen von Organen und Gremien, die durch Grundordnung oder Satzung gebildet sind, dürfen nicht verwendet werden.

(7) Die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person ist als Listenführerin oder Listenführer zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand und der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bevollmächtigt, sofern keine andere Bewerberin oder kein anderer Bewerber auf der Vorschlagsliste als solche oder solcher benannt ist.

(8) Bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen können Wahlvorschläge durch die Listenführerin oder den Listenführer zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden.